

Vordruck zur Feststellung von krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit

*zur Vorlage beim Prüfungsamt des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
(Anschrift: FB Wirtschaftswissenschaften, Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses, 49069 Osnabrück)*

Erläuterungen:

Ein Prüfling, der aus gesundheitlichen Gründen innerhalb einer Woche vor dem Prüfungstermin von einer Prüfung zurücktritt, sie nach Beginn abbricht, sie versäumt oder einen Abgabetermin nicht einhält, hat dies nach den Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Osnabrück dem Prüfungsausschuss unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) mitzuteilen und spätestens fünf Werktage nach dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Bei Rücktritt des Prüflings aufgrund von Krankheit vor Beginn der studienbegleitenden Prüfungsleistung ist ein ärztliches Attest, im Falle eines Rücktritts nach Beginn der studienbegleitenden Prüfungsleistung ein amtsärztliches Attest, jeweils spätestens vom nächsten auf den Tag des Rücktritts folgenden Werktag vorzulegen. Die Klärung der Rechtsfrage, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt, obliegt dem Prüfungsausschuss. Für dessen Beurteilung reicht es nicht aus, dass die Ärztin/der Arzt pauschal Prüfungsunfähigkeit attestiert, es müssen kurze Ausführungen zu den nach Punkt 2 erforderlichen Informationen vorliegen. Das Attest unterliegt keiner bestimmten Form. Ihre Ärztin/Ihr Arzt kann diesen Vordruck unter Punkt 2 ausfüllen, alternativ kann diesem Vordruck ein Attest beigelegt werden, aus dem die nach Punkt 2 erforderlichen Informationen hervorgehen.

1. Persönliche Daten (zwingend auszufüllen)

Nachname:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum:	Studiengang, Matrikelnummer:
Datum der Prüfung:	Prüferin/Prüfer:
Titel der Veranstaltung:	Art der Prüfung: <input type="checkbox"/> mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> sonstige Prüfung:

2. Erklärung der Ärztin/des Arztes zur Frage der Prüfungsunfähigkeit (entweder ausfüllen oder Attest beifügen, aus dem die nach Punkt 2 erforderlichen Informationen hervorgehen)

Meine heutige Untersuchung bei o.g. Patientin/Patienten hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

- a. Es liegen prüfungsrelevante Krankheitssymptome vor, die die psychische und/oder physische Leistungsfähigkeit deutlich einschränken (z.B. Bettlägerigkeit, Fieber, Schmerzen, Konzentrationsstörungen aufgrund der Einnahme von Medikamenten).
- b. Es handelt sich nicht um Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsstress oder Prüfungsangst, die die Leistungsfähigkeit nur unerheblich einschränken. (Hinweis: Prüfungsangst und Prüfungsstress gehören im Allgemeinen zum Risikobereich des Prüflings, es sei denn, dass sie den Grad einer psychischen Erkrankung erreichen).

Dauer: von _____ bis voraussichtlich _____

Aus ärztlicher Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens entsprechend Punkt 2a vor, so dass die Patientin/der Patient für die o. g. Prüfung aus medizinischer Sicht nicht prüfungsfähig ist. Ich bestätige ausdrücklich, dass es sich nicht um eine, wie unter Punkt 2b beschrieben, minimale Einschränkung der Leistungsfähigkeit handelt.

Datum, Praxisstempel, Unterschrift Ärztin/Arzt